



Der Kontenrahmen

Kontenrahmen, jetzt werden die Auswertungen transparenter

Der Kontenrahmen dient als Richtlinie und Empfehlung für die Aufstellung eines konkreten Kontenplans in einem Verein. Damit sollen einheitliche Buchungen von gleichen Geschäftsvorfällen erreicht werden.

Es gibt keine steuerrechtliche Verpflichtung zur Nutzung bestimmter Kontenrahmen, vorgeschrieben ist lediglich, die Aufzeichnungen geordnet vorzunehmen und Einnahmen und Ausgaben getrennt aufzuzeichnen. Zusätzlich muss die Kontierung, die Gliederungsvorgaben des EÜR- Vordrucks, bzw. die gesetzliche Gliederung der Gewinn- und- Verlust-Rechnung (GuV) und Bilanz berücksichtigt werden.

Gliederung des SKR 49

Kontenrahmen fassen die verschiedenen Kontenarten in so genannten Kontenklassen zusammen und nummerieren diese.

Der Kontenrahmen ist meist nach dem Zehnersystem in Kontenklassen gegliedert. Hier sind die in ihrem Wesen und Inhalt möglichst ähnlichen Konten gebündelt und einem Prinzip folgend aufgebaut. Die **erste** Stelle gibt die Kontenklasse an. Die **zweite** Stelle gibt die Kontengruppe an. Innerhalb der Kontengruppen kann in Kontenarten (Untergruppen) unterteilt werden.

In gemeinnützigen Vereinen stellt die getrennte Erfolgsrechnung - also die Aufteilung aller Einnahmen und Ausgaben auf die klassischen 4 Tätigkeitsbereiche

- ideellen Bereich,
- Vermögensverwaltung,
- Zweckbetriebe und
- steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe

besondere Anforderungen an die Kontierung.

Die Konten werden zunächst nach den steuerlichen Bereichen in Klassen gegliedert und dort finden sich jeweils analoge Konten für zusammengehörige Ausgaben und Einnahmen.

Für Vereine bieten sich zwei Kontenrahmen an:

- den SKR 49 (Branchenlösung für Vereine/Stiftungen)

Der seit vielen Jahren von der DATEV eingesetzte Sachkontenrahmen SKR49 wird durch den neuen Sachkontenrahmen SKR42 ersetzt.

Die DATEV hat den neuen Sachkontenrahmen SKR42 bereits im Jahr 2023 offiziell eingeführt. Während einer Übergangszeit bis 2025 wurden von der DATEV beide Kontenrahmen, der bisherige SKR49 und der neue SKR42, unterstützt.

Ab dem 01.01.2025 unterstützt die DATEV ausschließlich nur noch den neuen Kontenrahmen SKR42.

- den SKR 99 (Spezialkontenrahmen zur Gemeinnützigkeit)

Der DATEV-Kontenrahmen SKR 99 orientiert sich am Schema des DATEV SKR 04.

Die beiden Kontenrahmen unterscheiden sich nur im Aufbau der Grundstruktur bei der Gliederung der Bestandskonten. Der SKR 49 gliedert nach Aktiv- und Passiv-Seite der Bilanz, der SKR 99 benutzt die gängigere Unterscheidung nach Anlage- und Umlaufvermögen.

[Gliederung und Darstellung des SKR 42](#)

Hinweise:

Vereine, die ihre Buchführung und/oder ihren Jahresabschluss einem Steuerberater übertragen haben, sollten zum SKR 42 wechseln.

Details

Autor:

Hans-Joachim Baumgarten

zuletzt aktualisiert:

Februar 2025

Quelle:

[§§145, 146, 147, 158, 162 Abs. 2 Satz 2 AO](#)

[BFH XI R 5-10](#)

[BFH/NW 2012, 1921](#)